

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung vom 04.12.2024:

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Brigachtal-Klengen/Kirchdorf

Hiermit soll daran erinnert werden, dass

am Montag, den 20.01.2025

um 19.00 Uhr

in der Froschberghalle von Brigachtal

die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft stattfindet. Eingeladen sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (kurz: Eigentümer) und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmerinnen und Teilnehmer (kurz: Teilnehmer) - sowie sonstige Interessierte.

Die Gesamtheit der Eigentümer (Teilnehmer) der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bildet die Teilnehmergeinschaft. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Nach dem Flurbereinigungsgesetz werden die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmer von einem Vorstand der Teilnehmergeinschaft wahrgenommen. Der Vorstand ist bei allen wichtigen Fragen zum Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wirkt der Vorstand bei der Planung des neuen Wegenetzes sowie der Maßnahmen zur Landschaftspflege und Naherholung mit.

Insgesamt sollen in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft 14 Personen (7 Vorstände und 7 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter) gewählt werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind als Vorstand bzw. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Teilnehmergeinschaft auch je eine Person zu wählen, die keinen Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren hat.

Wer Interesse an einer Kandidatur oder Fragen zur Wahl des Vorstands der Teilneh-
mergemeinschaft hat, kann sich bis zum **16.01.2025** an die

Flurneuordnungsstelle Schwarzwald-Baar-Kreis,

Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil, sowie an

Franziska.Strauss@Landkreis-Rottweil.de, Telefon 0741 / 244 740 oder

Werner.Obergfell@Landkreis-Rottweil.de; Telefon 0741 / 244 531

wenden.

Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist seit 13.12.24 im Rathaus
in Brigachtal zur Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Satzungsentwurf vom 04.12.2024 an auf
der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g.
Verfahren (www.lgl-bw.de/4590) bzw. auf der Website der Gemeinde Brigachtal ein-
gesehen werden.

Rottweil, den 03.01.2025

Gez. Werner Obergfell
Leit. Fachbeamter Flurneuordnung